

Erstes Jagdverbot im Kreis

Jäger müssen einen Bogen machen – Tierschützer Jan Gerdes hat mit Antrag auf Befriedung Erfolg

Erschienen: 11.11.2014: KZW / 263 / Seite: 13

Von Klaus-Günter Oetting, Langwarden

Auf den Ländereien, die Jan Gerdes in Niens gehören, darf nicht mehr gejagt werden. Der Landkreis Wesermarsch hat sie jetzt zu befriedeten Bezirken erklärt. Für Jan Gerdes endet die juristische Auseinandersetzung, die vor zwei Jahren begonnen hatte, mit einem Erfolg.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatte im Juni 2012 entschieden, dass die mit der Zwangsmitgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft verbundene Pflicht eines Grundstückseigentümers, die Jagd auf seinen Flächen trotz ethischer Bedenken zuzulassen, gegen die Menschenrechtskonvention verstößt.

Dieses Recht, das in die Novellierung des Jagdgesetzes einfließen sollte, wollte Jan Gerdes, der in Niens die Stiftung Hof Butenland betreibt, für sich in Anspruch nehmen. Mit entsprechenden einstweiligen Verfügungen gegen die Jagdgenossenschaft Langwarden scheiterte er sowohl beim Verwaltungsgericht Oldenburg als auch beim Obergericht Lüneburg.

Erst Ende vergangenen Jahres wurde das novellierte Jagdgesetz rechtswirksam. Und erst ab diesem Zeitpunkt konnte sich der Landkreis Wesermarsch als Untere Jagdbehörde mit dem Thema befassen. Die stellte jetzt fest: Die Grundstücke von Jan Gerdes werden zu befriedeten Bezirken erklärt. Der Grundeigentümer habe glaubhaft gemacht, dass er die Jagdausübung aus ethischen Gründen ablehnt.

Jan Gerdes lehnt es ab, Tiere auszubeuten oder zu töten. Für ihn ist die Jagd in Butjadingen unnützlich, weil es hier keine Wildtiere gebe, die Schaden anrichten. Die Regulierung der Bestände regle die Natur ganz allein: „Das kann die Jagd nicht lösen.“

Bei einem Ortstermin, an dem bis auf Jan Gerdes Vertreter aller beteiligter Behörden teilgenommen haben, wurde unter anderem die Befürchtung geäußert, dass die Bejagung des gesamten Bezirks durch die Befriedung schwieriger werde. Jan Gerdes glaubt das gern: „Die Jäger müssen jetzt einen Bogen um meine Flächen machen“.

Die Kreisverwaltung wollte die Einwände auch nicht gelten lassen: Es gebe keine zwingenden Gründe, die Befriedung abzulehnen. Jan Gerdes freut sich über die Entscheidung – „ein großer Erfolg“ – und hofft, dass sich die Jäger an die Entscheidung des Landkreises halten.

Seine Flächen sind die ersten in der Wesermarsch, die befriedet worden sind. Ein weiterer Antrag ist im Bereich der Stadt Brake gestellt worden. Und auch Jan Gerdes hat noch ein Verfahren laufen: Schon 2009 hatte er einen Antrag auf Befriedung von 40 Hektar gestellt, die der Stiftung Hof Butenland überschrieben worden waren. Darüber ist noch keine Entscheidung getroffen worden, weil es sich bei der Stiftung um eine juristische Person handelt. Der Tierschützer aus Niens ist jedoch optimistisch, dass auch auf diesen Flächen die Flinten künftig ruhen.